



### Unterrichtsversäumnisse und Entschuldigungsregelung (Kurstufe)

**Bei Verhinderung ist sofort (noch am Morgen) die Schule telefonisch zu informieren.**

**Tel.: 07724/87140.**

**Spätestens am zweiten Tag** ist die Entschuldigungspflicht mündlich zu erfüllen.

Der Schule muss eine schriftliche Entschuldigung (in Papierform) binnen drei Tagen vorgelegt werden (im Sekretariat oder auf dem Postweg / adressiert an den Tutor, mit Angabe des Entschuldigungsdatums).

**Bei langen oder auffällig häufigen Erkrankungen** oder bei Zweifeln an der Glaubwürdigkeit kann vom Schulleiter eine Attestpflicht verhängt werden.

**Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler an einem Tag, an dem eine Klassenarbeit/Klausur** geschrieben wird, ist eine ärztliche Bescheinigung gewünscht.

**Eine unentschuldigt versäumte Klausur wird mit 0 Punkten bewertet.**

**Unabhängig von obiger Regelung ist der Entschuldigungszettel mit Lehrerzeichen** bei Wiederaufnahme des Unterrichts zuerst dem Tutor zum Abzeichnen und dann allen betroffenen Lehrkräften vorzulegen. Der vollständige Entschuldigungszettel ist im Anschluss beim Tutor abzugeben. Die Entschuldigungen werden gesammelt, erfasst und ausgewertet.

**Schülerinnen oder Schüler, die im Laufe des Schultags krank werden,** müssen sich bei den Fachlehrern der betroffenen Stunden, beim Jahrgangsstufenlehrer oder bei der Schulleitung abmelden. Dabei wird der Entschuldigungszettel als Abmeldeformular verwendet. Eine nachträgliche Entschuldigung für verpasste Einzelstunden ist in der Regel nicht ausreichend. Die Abmeldungen sind den Tutoren abzugeben.

**Beurlaubungen sind grundsätzlich im Voraus und schriftlich anzufragen.**

Dabei können die Fachlehrkräfte für eine Stunde oder eine Doppelstunde, die Tutoren und Jahrgangsstufenlehrer (Oberstufenberater) maximal für zwei Tage und die Schulleitung für mehr als zwei Tage beurlauben.

**Beurlaubungen direkt vor- oder nach den Ferien** sind immer und nur über die Schulleitung zu beantragen.